

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

20/2013, 6. Juni 2013

INHALTSÜBERSICHT

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung
für den Masterstudiengang Japanologie des Fach-
bereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der
Freien Universität Berlin

148

Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Japanologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 20. Mai 2011 (GVBl. S. 194), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. Januar 2013 folgende Erste Satzung zur Änderung der Zugangssatzung für den Masterstudiengang Japanologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 11. April 2012 (FU-Mitteilungen 40/2012, S. 649) erlassen:*

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Februar 2013 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 31. Mai 2013 bestätigt worden.

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Es sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

1. Nachweis von Japanischkenntnissen entsprechend der Niveaustufe B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER). Dieser Nachweis gilt mit dem Abschluss des Moduls Japanisch III (modern) oder Japanisch III (vormodern) gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 31. Juli 2009 (FU-Mitteilungen 49/2009, S. 986 ff., 1010 ff.) oder mit dem Abschluss des Grundmoduls Japanisch V gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Japanstudien/Ostasienwissenschaften der Freien Universität Berlin vom 16. November 2011 (FU-Mitteilungen 5/2012, S. 33 ff., 73 ff.) mit einer Mindestnote von 2,7 als erbracht.
2. Darüber hinaus sind schriftliche und mündliche Englischkenntnisse (aktive und passive Sprachbeherrschung) entsprechend der Niveaustufe B2 GER nachzuweisen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.